



## Geschäftsordnung für die Tennisabteilung

### 1. Rechtsstellung:

Die Tennisabteilung ist im Sportverein Weilheim e.V. voll integriert. Es gilt daher auch die Satzung des Sportverein Weilheim e.V..

### 2. Mitgliedschaft:

Mitglied der Tennisabteilung kann jede Person werden, die bereits Einzel- bzw. Familienmitglied im Sportverein Weilheim e.V. ist. Die Mitgliedschaft im Sportverein Weilheim e.V. und die damit verbundene Entrichtung des jeweils gültigen Beitrages ist zwingend notwendig.

Die Mitgliedschaft zur Tennisabteilung wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet die Abteilungsleitung, nach Rücksprache mit dem Gesamtvorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod des Mitglieds, Kündigung oder Ausschluss. Die Kündigung ist nur zum 31. Dezember unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig; die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet entsprechend. Eine Kündigung ist nur schriftlich und mit Unterschrift gültig. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das betroffene Mitglied, die aus der Mitgliedschaft resultierenden Pflichten nicht einhält oder grob verletzt.

### 3. Abteilungsbeitrag:

- |                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| • Abteilungsbeitrag ab 18 Jahren | 70 €   |
| • Abteilungsbeitrag 14-18 Jahre  | 30 €   |
| • Abteilungsbeitrag bis 14 Jahre | 10 €   |
| • Gastspieler Erwachsene         | 10 €/h |
| • Gastspieler Jugendliche (U18)  | 5 €/h  |

Bei Eintritt bis einschließlich 1.7. wird der volle, bei Eintritt ab dem 2.7. der halbe Abteilungsbeitrag fällig (Rückerstattungen erfolgen nicht). Beitragsbefreiung (Arbeitsstunden oder Abteilungsbeitrag) erfolgen nur auf rechtzeitig schriftlichen Antrag (z.B. bei Schwangerschaft), jedoch auf 1 Jahr begrenzt, durch den Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Sportverein Weilheim e.V.. Der Jahresbeitrag für die Abteilung wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres fällig und durch Abbuchungsermächtigte eingezogen. Beiträge von Mitgliedern, die nach dem ersten Quartal in die Abteilung eintreten, werden separat eingezogen. Der Vereinsbeitrag wird gesondert erhoben. Alle Beiträge und Kosten, die die Tennisabteilung betreffen, werden vom Kassierer des Sportverein Weilheim e.V. gesondert ausgewiesen.



## **4. Platz- und Spielordnung**

Wird grundsätzlich durch die Abteilung festgelegt und jeweils jährlich aktualisiert auf der Tennisanlage veröffentlicht.

Spielberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder mit gültiger Spielmarke (Namensschild). Die Spielmarke erhält jedes Mitglied nach Eintritt in die Tennisabteilung und den Sportverein Weilheim e.V.. Für die Bereitstellung der Spielmarke wird eine einmalige Gebühr von 5 € fällig (bei Verlust und Neuankfertigung entstehen nochmals Gebühren in Höhe von 5 € pro Spielmarke). Zuständig für die Beschaffung und Abrechnung der Spielmarken sind der 1. und 2. Abteilungsleiter. In der Regel werden die Tennisplätze Anfang Mai geöffnet und sind bis zirka Ende Oktober ganztägig geöffnet. Bei Belegung eines Platzes müssen die Spielmarken zur vollen Stunde an der Tafel angebracht werden, sodass die Spielzeit deutlich erkennbar ist. Die Spieldauer beträgt 60 min (inkl. Platzpflege). Platzbuchungen sind nur am Spieltag selbst gültig (Ausnahme dauerhaft belegte Plätze des Trainingsbetriebs). Es ist nicht zulässig Namensschilder vor Ablauf der Spielzeit weiter zu verbuchen. Eigenankfertigungen oder Nachahmungen von Spielmarken sind nicht gestattet. Die Abteilungsleitung, der Vorsitzende und sein Stellvertreter des Sportverein Weilheim e.V. sind berechtigt, die ordnungsgemäße Belegung zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen können zu einem zeitlich befristeten Entzug der Spielmarke, im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus der Abteilung führen. Die Bespielbarkeit und die Pflege des Platzes werden vom Platzwart beurteilt und bekanntgegeben. Auf ordentliche Tennisbekleidung ist zu achten (Sportbekleidung und Sandplatzschuhe zwingend erforderlich). Generell wird an Kameradschaftlichkeit und Fairness appelliert. Bei Austritt aus der Abteilung sind sowohl die Spielmarke, als auch der Anlagenschlüssel (siehe Punkt 7) an die Abteilungsleitung zu übergeben.

## **5. Eigenleistungen**

Jedes volljährige Mitglied (ab 18 Jahren) der Abteilung muss in jeder Tennissaison zwei Arbeitsstunden ableisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 20 € in Rechnung gestellt. Arbeitseinsätze werden öffentlich bekanntgegeben. Innerhalb der Familie sind Arbeitsstunden übertragbar. Mitglieder über 60 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten. Vorschläge zur Ableistung von Arbeitsstunden können von jedem Mitglied auch selbst eingebracht werden. Praktische Arbeiten vor Ort auf der Anlage müssen vor der Durchführung mit dem Platzwart abgestimmt werden. Weitere Arbeiten zur Ableistung von Arbeitsstunden sind möglich (z.B. Eventplanung oder Werbemaßnahmen), müssen aber vor der Durchführung mit der Abteilungsleitung abgestimmt werden.

## **6. Gastspieler**

Gäste können nur mit einem Mitglied der Abteilung Tennis spielen. Für Gastspieler über 18 Jahren werden 10 €/h berechnet (Gastspieler unter 18 Jahre 5 €/h). Die Abrechnung der Gastspieler erfolgt durch die Abteilungsleitung.



# Sportverein Weilheim

## **7. Weiteres**

Jedes Neumitglied erhält leihweise einen kostenlosen Schlüssel für die Anlage. Ein etwaiger Verlust ist sofort der Abteilungsleitung zu melden. Ein Ersatzschlüssel kann ausgestellt werden (Betrag wird jedoch in Rechnung gestellt). Auf Sauberkeit und Ordnung ist auf der gesamten Anlage zu achten. Kleinkinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur außerhalb der Plätze aufhalten. Hunde sind innerhalb der Tennisanlage nicht geduldet. Alle weiteren Bekanntmachungen erfolgen über das Weilheimer Mitteilungsblatt oder vor Ort an der Tennisanlage als Aushang.